



Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Herrn Ulrich Schmidt MdL
Platz des Landtags 1

Telefon : (02 11) 86 18 - 50
Telefax : (02 11) 8 61 85 - 44 44

40221 Düsseldorf

Durchwahl
Telefon : (02 11) 86 18 - 4300/1
Telefax : (02 11) 86 18 - 4550

VORLAGE
12/1546

Datum
22. September 1997

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

23. Sitzung des Kulturausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 17. September 1997

hier: TOP: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998
(Haushaltsgesetz 1998)

Sehr geehrter Herr Präsident,

beiliegend übersende ich Ihnen meine Ausführungen anlässlich der 23.
Sitzung des Kulturausschusses des Landtags NRW am 17. September 1997
zu TOP 2 "Haushaltsgesetz 1998 - Einführungen in den Haushalt des
MSKS" mit der Bitte um Weitergabe an die Mitglieder des
Kulturausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Ilse Brusi)



Ministerium für
Stadtentwicklung,
Kultur und Sport
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und
Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Ilse Brusi

Einführung in den Kulturhaushalt 1998 des MSKS
in der 23. Sitzung des Kulturausschusses des
Landtags Nordrhein-Westfalen

am 17. September 1997

NRW.

Anrede

Das Volumen aller einschlägigen Kulturkapitel in 1998 beträgt 230,2 Mio. DM. Dies ist gegenüber 1997 nur ein Minus von 4,1 Mio. DM oder 1,75 v.H. Ich meine, daß dies ein Ausweis einer insgesamt stabilen Situation ist und eine Entwicklung darstellt, die dem gelegentlich anzutreffenden Kulturpessimismus entgegengehalten werden kann. Wir müssen uns aber anstrengen, um das bisherige Niveau zu erhalten.

Ich werde mich in meinen Ausführungen auf einige wenige Schwerpunkte des Haushalts konzentrieren. Falls dabei Positionen nicht angesprochen werden, die Ihr Interesse finden, können diese im anschließenden Gespräch erörtert werden.

Kommunale Kultureinrichtungen

Die Förderansätze für die meisten kommunalen Titel konnten überrollt oder wenigstens im Niveau auf etwa gleicher Höhe gehalten werden. Dies gilt insbesondere für die bildende Kunst und den Musikbereich.

Die finanzielle Situation zwingt uns allerdings, die Förderung im Bibliothekswesen umzustellen.

Aus der verbliebenen Summe werden wir auf der Grundlage der Punktationen weiterhin der Lippischen Landesbibliothek 800.000,- DM zur Verfügung stellen. Der Verband der Bibliotheken wird 40.000,- DM erhalten, um die Bibliothekszeitschrift fortzuführen, auch das seit den 50er Jahren bestehende Sondersammelgebietsprogramm der Großstadtbibliotheken (700.000,- DM) kann fortgeführt werden. Das verbleibende Geld geht in innovative Projekte, die die Strukturen dauerhaft verbessern und somit zur Modernisierung des Bibliothekswesens beitragen können. Hier nenne ich als Beispiele den Anschluß weiterer Bibliotheken an das Internet, insbesondere Investitionsmittel für Hardware und die Fortführung des Verbundprojekts, des weiteren Zuschüsse zur Einführung von EDV in Bibliotheken und zur Neueinrichtung von Bibliotheken.

Die Förderung für die kommunalen Theater mußte ebenfalls gekürzt werden. Diese Reduzierung wirkt sich bei den Betriebskostenzuschüssen für alle Theater anteilig zur bisherigen Förderhöhe aus. Die Sonderzuschüsse für Einrichtungen von überregionaler Bedeutung oder besondere landespolitische Maßnahmen sowie für das Kinder- und Jugendtheater sollen ungekürzt bleiben. Ebenfalls uneingeschränkt wird der Landeszuschuß für die Westfälische Schauspielschule in Bochum in Höhe von 1,06 Mio. DM aufrechterhalten, da dies einer mit Bo-

chum getroffenen, für fünf Jahre geltenden Vereinbarung entspricht.

Die Haushaltssituation zwingt uns ebenfalls, die Förderung für die beiden Kultursekretariate zu verknappen. Mit dieser vergleichsweise geringen Kürzung werden aber keine Einrichtungen gefährdet.

Private Kultureinrichtungen

Hinsichtlich der Förderungsansätze für Einrichtungen, die keine oder nur unwesentliche kommunale Unterstützung erhalten, insofern also in erheblichem Maße in ihrer Existenz vom Land abhängig sind, ist eine weitgehende Stabilisierung in der Form der Überrollung erreicht worden. Hier können die Zuwendungsnehmer sich auf Kontinuität und Planungssicherheit einstellen.

Dieser Sachverhalt gilt insbesondere für die Musikförderung, und hier in erster Linie für die sog. Landesorchester, die nicht nur eine Kommune, sondern jeweils ganze Regionen musikalisch zu versorgen haben. Auch andere Bereiche des Musiklebens wären ohne intensive Förderung des Landes nicht denkbar. Insbesondere denke ich an die Landesmusikakademie in Heek, die sich der Ausbildung von Laienmusikern und der Fort- und Weiterbildung von Musiklehrern aller Art verschrieben hat.

Verstärkt gefördert durch das Land wurde in den letzten Jahren auch der Bereich der Laienmusik. Diese Förderung erfährt durch Überrollung eine Verstetigung und ermöglicht diesem basiskulturellen Sektor eine wünschenswerte Planungssicherheit.

Die Landeszuschüsse für Private und Freie Theater können für das nächste Haushaltsjahr um 379.000 DM angehoben werden. Diese Theater sind in besonderer Weise auf die Unterstützung des Landes angewiesen, da sie keinen kommunalen Träger im Rücken haben.

Stiftung Museum Schloß Moyland

Das Besucherinteresse in dem am 24. Mai d.J. eröffneten neuen Museum rechtfertigt das Engagement des Landes. Bis zum 31. August 1997 sind mehr als 83.000 Besucher in Moyland gewesen.

Der für 1998 leicht gesteigerte Landeszuschuß trägt dem Umstand Rechnung, daß die Stiftung Museum Schloß Moyland im kommenden Haushaltsjahr erstmalig über ein volles Kalenderjahr arbeiten und von daher auch den erhöhten Landeszuschuß benötigen wird.

Titelgruppen 90 - 99

Eine wesentliche Veränderung ergibt sich in den Titelgruppen.

Insbesondere die Titelgruppe 90, die ja seinerzeit auf Initiative des Landtages zustandegekommen ist, faßt nunmehr die Mittel der Titelgruppen 90, 92 und 95 zusammen. Hierzu verweise ich auf die Erläuterungen in dem Ihnen vorliegenden Einzelplan 15 und im Erläuterungsband. Die Zusammenfassung der Titelgruppen ermöglicht eine übergreifendere und damit flexiblere Planung, was sicher auch den Maßnahmen zugute kommt.

In der Titelgruppe 97, in der die Regionale Kulturpolitik etatisiert ist, ergibt sich ebenfalls ein leichter Rückgang. Er macht im Vergleich zum Haushalt 1997 ca. 4,5 % aus.

Der Prozeß einer ersten, grundlegenden Verständigung über Konzept und Strategie kooperativer Kulturentwicklung in den Regionen ist inzwischen weit fortgeschritten. Für 1998 ist mit zahlreichen Initiativen und Projektvorschlägen zu rechnen, die schon aus den z. Z. entstehenden regionalen Kultur-Konzepten heraus entwickelt wurden. Überall in den Regionen wird nämlich - parallel zur konzeptionellen Arbeit in den Workshops und den öffentlichen Diskussionsveranstaltungen - schon an der Entwicklung konkreter Kooperationsprojekte gearbeitet.

Es scheint mir angemessen, daß auch dieses wichtige neue Aufgabenfeld solidarisch seinen Anteil an den im Kulturhaushalt insgesamt unumgänglichen Kürzungen mitträgt. Die Substanz dessen, was wir in den Regionen anstoßen und bewirken wollen, ist durch diese Kürzung nicht gefährdet.

Die Reduzierung der Mittel in der Titelgruppe 98 - Förderung der Kunst und Kultur der Frauen - entspricht mit 250.000,- DM in etwa der Kürzung bei der neuen Titelgruppe 90, d.h. den alten Titelgruppen 90, 92 und 95.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Ständehaus zu, das sowohl der Landesrepräsentation als auch der Nutzung als weiteres Haus für die Kunstsammlung dienen soll.

Mit dem Haushalt 1998 werden die Voraussetzungen zum Baubeginn im Jahre 1998 geschaffen. Die Landesregierung hat unter Federführung des Ministeriums für Bauen und Wohnen eine Lenkungsgruppe eingesetzt, in der neben den beteiligten Ressorts auch die Nutzer - einschließlich des Landtags - sowie die Bezirksregierung Düsseldorf, das Staatliche Bauamt und der Architekt vertreten sind.

In der Lenkungsgruppe wird mit Nachdruck daran gearbeitet, das Stadium der Vorplanung abzuschließen, damit mit der Ausführungsplanung begonnen werden kann.

Das Ministerium für Bauen und Wohnen setzt sich - wie auch mein Haus - nachdrücklich dafür ein, daß die Zielvorstellung, das neue Ständehaus noch im Jahr 2000 der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, verwirklicht werden kann.

Kommunaler Museumsbau - GFG

Das Museumsbauprogramm kann mit den Mitteln im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), die im Haushaltsentwurf 1998 mit 16,1 Mio. DM überrollt werden, d.h., auf dem Stand vor den Kürzungen durch den Nachtragshaushalt, auch im nächsten Jahr fortgeführt werden.

Inzwischen liegt der Antrag für den Neubau des Wallraff-Richartz-Museums in Köln vor, der bereits im Prüfverfahren ist.

Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Im Kirchenkapitel sind die Leistungen an die Jüdische Gemeinschaft erhöht worden. Dies resultiert überwiegend aus den Folgen des Zuzugs deutschsprachiger Juden aus den GUS-Staaten. Hierdurch kommen auf die Jüdischen Gemeinden hohe finanzielle Belastungen zu mit der Folge, daß sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinden rapide verschlechtert. Diesen Umständen wurde seitens der Landesregierung dadurch Rech-

nung getragen, daß die mit der Jüdischen Gemeinschaft vertraglich vereinbarte Landesleistung für religiöse und kulturelle Zwecke und für die Verwaltung mit Änderungsvertrag vom 18.02.1997 von 3,5 Mio. DM auf 5 Mio. DM erhöht wurde.

Eine weitere Folge des starken Zuzugs aus Osteuropa ist der erheblich gestiegene Bedarf an Räumlichkeiten für die Ausübung von Gottesdiensten und die Belange des Gemeindelebens. Die von jeher vom Land geübte Praxis, den Neubau von Synagogen und Gemeindezentren für jüdische Mitbürger zu fördern, wird daher auch im Jahr 1998 fortgesetzt. Zur Zeit, d.h. mit Wirkung in das Jahr 1998, werden mit Beteiligung des Landes in Duisburg und Dortmund neue Synagogen errichtet. Damit einher geht die Unterstützung des Landes bei der leider immer noch erforderlichen Ausstattung jüdischer Gebäude und Anlagen mit Sicherheitseinrichtungen.

Archivwesen

Eine im ganzen erfreuliche Entwicklung ist für den Bereich des Archivwesens zu konstatieren.

Die Ausstattung der staatlichen Archive mit archivtauglicher ADV-Technik kann endlich in Angriff genommen werden.

Eine weitere Maßnahme kann im kommenden Jahr mit der dringend notwendigen Grundsanierung der Außenfassade und der raumluftechnischen Anlagen des Hauptstaatsarchivs begonnen werden.

Denkmalpflege

1998 soll die Sicherung und Restaurierung von Baudenkmalern mit 29,2 Millionen DM gefördert werden. Mit dem vorgesehenen Programmrahmen 1998 können nur die allernötigsten Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dies ist eine Folge der Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen (VE), die alle Förderbereiche des gesamten Landeshaushalts betrifft. Hier wird es in Anbetracht notwendiger Restaurierungsmaßnahmen - namentlich im kirchlichen Bestand - zu Förderdefiziten kommen.

Falls es Sie interessiert, bin ich gern bereit, die Objekte zu nennen, die im Rahmen des Denkmalförderprogramms 1998 vorgesehen sind.

Das architektonische Erbe ist ein kulturelles und wirtschaftliches Gut von unersetzlichem Wert. Darüber hinaus ist Denkmalpflege ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Trotz der schwierigen Haushaltslage des Landes ist es deshalb unverzichtbar, daß mittelfristig durch staatliche Förderung verstärkt Anreize für

private Investitionen im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege geschaffen werden.

Für die Förderung der Bodendenkmalpflege der Landschaftsverbände und der Stadt Köln sowie jener nordrhein-westfälischen Städte, die eine eigene Stadtarchäologie unterhalten, sind insgesamt 8,0 Mio. DM veranschlagt.

Diese Mittel sind in erster Linie dafür vorgesehen, präventiv tätig werden zu können, d.h. evtl. notwendige bodendenkmalpflegerische Maßnahmen bereits im Vorfeld möglicher Konflikte mit anderen öffentlichen und privaten Interessen durchzuführen und sie so minimieren oder gar vermeiden zu helfen. Unser Ziel ist es, auf diese Weise noch mehr Planungs- und Investitionssicherheit in allen Bereichen zu schaffen.

Schwerpunkte der Förderung werden deshalb auch in 1998 wieder die rechtzeitige Prospektion (Erkennung) und Erfassung von Bodendenkmälern, die wissenschaftliche Aufarbeitung sog. Altgrabungen und die Weiterentwicklung der EDV-gestützten Informationssysteme in der Bodendenkmalpflege, die den Fachämtern und den Kommunen gleichermaßen zugute kommen, sein.

Auch in 1998 werden die Bodendenkmalpflegeämter wieder die personellen Ressourcen nutzen, die aus der engen Koopera-

tion mit den einschlägigen Instituten der nordrhein-westfälischen Universitäten erwachsen. Damit leisten sie auch einen wesentlichen Beitrag zur praxisbezogenen Ausbildung und fachspezifischen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dies ist in der heutigen Zeit auch arbeitsmarktpolitisch von Bedeutung.

Zusammenfassung

Die Entwicklung des Kulturhaushaltes ist durchaus eine Entwicklung mit Augenmaß. Ich stelle fest, daß es neben insgesamt erfreulicher Stabilität auch Kürzungen gibt. Wir werden daran zu arbeiten haben, daß sich die damit verbundenen Probleme in Grenzen halten.

Insbesondere will ich darauf hinwirken, daß neben den Einrichtungen in diesen schwierigen Zeiten die Künstlerinnen und Künstler nicht vergessen werden. Ich bin mit wichtigen Vertretern aller Kunstsparten im Gespräch, um wirkungsvolle Maßnahmen auf diesem Sektor zu erreichen. Aber auch hier gilt: Neues Geld wird nicht verfügbar sein. Wünschenswerte und notwendige neue Aktivitäten müssen aus bereiten Mitteln geleistet werden.